



N I E D E R S C H R I F T

zu der

Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau

Donnerstag, den 26.10.2023, 17:00 Uhr

Bürgersaal im Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

**Name der/des leitenden Vorsitzenden:
Schriftführer/in:**

Thomas Zenker, Oberbürgermeister
Simone Weichenhain

Anwesend

Vorsitzende/r

Thomas Zenker

AfD-Fraktion

Jörg Domsgen
Sabine Fiedler
Frank Figula
Steffen Kern
Andreas Wiesner

CFG-Fraktion

Matthias Böhm
Dietrich Glaubitz
Oliver Johne
Andreas Mannschott
Klaus Reepen
Thorsten Walkstein

ab 17:08 Uhr anwesend

FFF-Fraktion

Jörg Gullus
Prof. Dr. Thomas Kurze
Dietrich Thiele
Wolfgang Wauer

Zkm-Fraktion

Anke Zenker-Hoffmann
Annekathrin Kluttig
Martina Schröter

Die Linke.-Fraktion

Winfried Bruns
Susanne Kapron
Elke Koppatsch

Ortsbürgermeister

Andreas Nietsch
Frank Sieber
Sven Ehrig
Carola Zimmer

Stadtverwaltung

Daniel Brendler
Angela Bültemeier
Ines Göhler
Gudrun Grimm
Denise Gührig
Patricia Hänel
Gloria Heymann
Ralph Höhne
Lisette Jentsch
Marei Sonntag
Lukasz Witkow
Dr. Benjamin Zips

bis 19:59 Uhr anwesend
ab 18:45 Uhr anwesend

bis 20:50 Uhr anwesend

bis 20:45 Uhr anwesend

bis 20:14 Uhr anwesend

Gesellschaften

Susanne Mannschott
Uta-Sylke Standke
Sandra Tempel
Raik Urban

Anwesende Bürger: 15

Abwesend

AfD-Fraktion

Janine Dölle

privat entschuldigt

CFG-Fraktion

Thomas Zabel

privat entschuldigt

Zkm-Fraktion

Matthias Weber
Ute Wunderlich

dienstlich entschuldigt
dienstlich entschuldigt

Ortsbürgermeister

Christian Schäfer

privat entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung
3. Einwände zur Niederschrift der Stadtratssitzung vom 28.09.2023
- 3.1. Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (5) SächsGemO
4. Beschlusskontrolle
5. Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte
- 5.1. Stadtrat Thiele
- 5.2. Stadtrat Gullus
- 5.3. Stadtrat Prof. Dr. Kurze
- 5.4. Ortsbürgermeister Ehrig
6. Eckwertebeschluss für das Haushaltsjahr 2024 837/2023
7. Beschluss zur Festlegung der Schlüsselprodukte für den Haushalt 2024 838/2023
8. Beschluss über die 4. Änderungssatzung zur Satzung der Großen Kreisstadt Zittau über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege 828/2023
9. Beschluss der 5. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten der Großen Kreisstadt Zittau 831/2023
10. Grundsatzbeschluss zur Umstrukturierung der Aufgaben des Bereiches Tourismus der ZSG in der Holding 832/2023
11. Beschluss zur Bildung einer Gewinnrücklage im Eigenbetrieb Forstwirtschaft und Kommunale Dienste / BT Forstwirtschaft 793/2023
12. Beschluss zur Prüfung der Ausrichtung einer Landesgartenschau auf der Basis grüner und klimaresilienter Stadtstrukturen 841/2023
13. Beschluss zur Verordnung über verkaufsoffene Sonn- und Feiertage 2023 830/2023
14. Nachbesetzung/Wahl des Aufsichtsrates der WBGZ 849/2023
15. gegen 18:00 Uhr Anfragen der BürgerInnen
16. gegen 19:00 Uhr Pause

OB Zenker eröffnet die Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau.

1. Tagesordnungspunkt Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit

Die form- und fristgerechte Ladung ist erfolgt. Hierzu gibt es keinen Widerspruch.

Es sind zu Beginn der Sitzung 20 Stadträtinnen und Stadträte anwesend. Für die heutige Sitzung entschuldigt ist: Stadtrat Zabel, Stadträtin Wunderlich, Stadträtin Dölle und Stadtrat Weber. Stadtrat Glaubitz kommt später.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Stadtrat Johne und Stadtrat Wiesner sind für die Unterzeichnung des heutigen Protokolls vorgesehen. Beide geben ihr Einverständnis.

2. Tagesordnungspunkt Anträge zur vorläufigen Tagesordnung und Bestätigung

OB Zenker teilt mit, dass er unter Top 4 der Bürgerinitiative zur Erhaltung der Schwimmhalle Hirschfelde das Rederecht ermöglicht, damit sie über ihre Ergebnisse und Ideen berichten können. Hierzu gibt es keinen Widerspruch.

OB Zenker bittet um Abstimmung der Tagesordnung. Die Abstimmung erfolgt über die Abstimmgeräte. Die Tagesordnung wird mit 21:0:0 einstimmig bestätigt.

3. Tagesordnungspunkt Einwände zur Niederschrift der Stadtratssitzung vom 28.09.2023

Einwände zur Niederschrift vom 28.09.2023 gibt es nicht.
Es ist somit zur Kenntnis genommen.

3.1. Tagesordnungspunkt Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (5) SächsGemO

Der Bericht des Oberbürgermeisters nach § 52 (5) SächsGemO ist schriftlich als Datei hinterlegt.

OB Zenker teilt mit, dass der VFA am 09.11.2023 bereits um 15.00 Uhr beginnt, da dieser Tag als städtischer Gedenktag formuliert worden ist, um gemeinsam diesen zu besuchen. Er bittet um Nachsicht und wenn notwendig, auch über die Vertreterregelungen die Teilnahme zu gewährleisten.

Frau Schaarschmidt und Herr Franz von der Interessensgemeinschaft zum Erhalt der Schwimmhalle Hirschfelde sind anwesend und berichten anhand einer vorbereiteten Präsentation über ein alternatives Betriebskonzept. Dabei heben sie besonders hervor, dass die verfügbare Zeit von fünf Monaten viel zu kurz gewesen ist, um alle Aspekte für den Betrieb und die Finanzierung der Schwimmhalle umfassend zu bearbeiten. Daher beantragen sie eine Fristverlängerung bis zum 31.12.2024 für die Erarbeitung eines tragfähigen Konzeptes und den Weiterbetrieb der Schwimmhalle wie 2023 durch die SBG.

OB Zenker verweist darauf, dass es eine kommunale Entscheidung des Stadtrates i.d.S. gegeben hat, die eindeutig war. Er meint, dass zur weiteren Verfahrensweise es dann eine Fraktion geben muss, die sich das zum Anliegen macht. Es wurde in Abstimmung mit dem ÄR vereinbart, dass es heute einen Bericht zum Thema gibt. Wie bei anderen Berichten auch, können dann Fragen an die Betreffenden gestellt werden, aber es ist jetzt hier keine kommunalpolitische Debatte. Wenn eine Stadtratsentscheidung getroffen werden soll, werden Unterlagen benötigt, damit sich die Ausschüssen damit beschäftigen können. In Kürze gibt es Aufsichtsräte, in denen man sich damit beschäftigen muss, speziell der AR der SBG und der SDG.

Stadtrat Thiele, Stadtrat Domsgen, Stadtrat Reepen, Stadtrat Prof. Dr. Kurze, Stadtrat Mannschott, Stadtrat Figula und Ortschaftsratsmitglied von Hirschfelde Herr Rummler, der in Vertretung des OBM

Müller anwesend ist, äußern ihre Meinung und stellen Fragen. Diese beantwortet OB Zenker und Frau Schaarschmidt.

Stadtrat Domsgen möchte den Vereinsvorsitzen das Rederecht ermöglichen. OB Zenker stellt keinen Widerspruch fest und lässt Herrn Rüder sprechen.

Herr Rüder vom SV Zittau Süd unterstützt diese Initiative und bittet die Stadträte die Fristverlängerung zu ermöglichen.

4. Tagesordnungspunkt Beschlusskontrolle

Anfragen oder Hinweise gibt es nicht. Die Beschlusskontrolle ist somit zur Kenntnis genommen.

5. Tagesordnungspunkt Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte

5.1. Tagesordnungspunkt Stadtrat Thiele

Stadtrat Thiele nimmt Bezug auf den heutigen Artikel in der SZ i.S. „Zusammenarbeit der Ortsteile mit der Stadt Zittau“ und die Aussage des Ortsbürgermeisters Eichgraben. Er war über den Inhalt erschrocken und bringt gleichzeitig sein Unverständnis zum Ausdruck. Er meint, dass hier schnellstmöglicher Klärungsbedarf besteht, um das Vertrauensverhältnis wiederherzustellen.

OB Zenker war über den Inhalt auch nicht erfreut. Allerdings wurde er auch nicht zum Thema angefragt. Seine persönliche Haltung zum Thema Eichgraben hat er bereits vor einiger Zeit sehr klar dargestellt. Er sieht sehr deutlich bei den Ortschaftsrat Eichgraben die Verantwortung und die Notwendigkeit zu handeln. Allerdings wurde er auch nicht i.d.S. angefragt. Mit den Ortsbürgermeistern wird verhandelt und dass an manchen Stellen die Zufriedenheit nicht sehr groß ist, kann er sich vorstellen, aber er muss auch den Blick auf das Haushaltsstrukturkonzept richten, in dem wir uns befinden. D.h. sämtliche freiwilligen Leistungen sind in Gefahr und dass was die Ortschaften als Budget verwalten, sind 100 Prozent freiwillige Leistungen.

5.2. Tagesordnungspunkt Stadtrat Gullus

Stadtrat Gullus hat folgend Fragen. Wie ist der Arbeitsstand „Rossmann“? Was hat persönlich der Oberbürgermeister i.S. Obdachlosigkeit zweier Bürger der Stadt Zittau unternommen, die das Schicksal bei der Wohnbau getroffen haben?

OB Zenker teilt mit, dass zum Thema „Obdachlosigkeit von Menschen“ bereits eine sehr umfangreiche Antwort geliefert wurde. Natürlich hat Frau Standke ihn informiert, dass ein Aufsichtsratsmitglied das Mandat niederlegt hat und auch warum. Dass er sich persönlich darum kümmern müsste, da liegt er falsch, dafür gibt es die verantwortliche Gremien beispielsweise das Amt für Soziales und Bildung, Referat soziale Angelegenheiten, die eine sehr engagierte Arbeit leisten. Das Amt hat klare gesetzlich Vorgaben und Zuständigkeiten in Zusammenarbeit mit Ämtern, die auch der Landkreis mit unter sich hat. Allerdings, wenn bestimmte Menschen Hilfeleistungen ablehnen, sind selbst ausgebildete Spezialisten irgendwann am Ende und da gibt es einige Situationen in der Stadt. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass er sich nicht in das operative Geschäfte der Gesellschaften einmisch.

Frau Heymann teilt mit, dass „Rossmann“ als Vorhabenträger für das Projekt nicht mehr zur Verfügung steht und sie den Vertrag auflösen. Rossmann hat aber weiter Interesse daran, dass an dem Standort eine Entwicklung stattfindet und sie selber eine Verkaufsfläche angemessen unterbringen können.

5.3. Tagesordnungspunkt

Stadtrat Prof. Dr. Kurze

Stadtrat Prof. Dr. Kurze beobachtet zunehmend Verstöße im Parkraum Innenstadt, dass Autos auf den Fußwegen parken. Er möchte wissen, wie viel und welche Summe an Ordnungswidrigkeiten oder Bußgeldbescheiden auf der Inneren Weberstraße und Johannisstraße in der letzten Zeit ausgegeben bzw. eingenommen wurden.

OB Zenker wird dies schriftlich beantworten.

5.4. Tagesordnungspunkt

Ortsbürgermeister Ehrig

Herr Ehrig, Ortsbürgermeister von Eichgraben, möchte an dieser Stelle klarstellen und erläutert die Zusammenhänge, wie es zu den heutigen SZ-Artikel gekommen ist. Er hat einen Anruf von der Presse erhalten, wo nachgefragt wurde, ob er einen SZ-Beitrag, natürlich im Interesse seiner Ortschaft würde machen. Er hat Fragen zu verschiedenen Themen beantwortet. Allerdings was die Presse inhaltlich wiedergegeben hat, darauf hatte er keinen Einfluss.

6. Tagesordnungspunkt

Eckwertebeschluss für das Haushaltsjahr 2024

Vorlage: 837/2023

OB Zenker informiert, dass diese Beschlussvorlage in allen drei Ausschüssen, den jeweiligen Geschäftskreis betreffend, vorberaten wurde. Mit den Ortschaftsräten hat eine Anhörung stattgefunden und der Bürgerschaft wurde das Thema vorgestellt.

Frau Hänel nimmt die Erläuterung der Beschlussvorlage anhand einer vorbereiteten Präsentation vor. Diese ist unter diesen Tagesordnungspunkt hinterlegt.

Stadtrat Prof. Dr. Kurze verweist auf den Bereich Budget freiwillige Aufgaben (Kategorie 2) unter Anlage 2 beim Amt für Finanzwesen den Sitzgemeindeanteil Kulturumlage Theater in Höhe von 92,5 T€ betreffend hin. Seiner Meinung nach war damals bei der letzten Erhöhung des Sitzgemeindeanteils festgelegt worden: Ob es ein Beschluss war, der fraktionsübergreifend war, das weiß er jetzt nicht mehr, dass keine Erhöhung kommt. Deshalb stellt er den Änderungsantrag, dass diese Position herausgenommen wird. Gleichzeitig sollen 50 % (46 T€) aus dieser Position dafür verwendet werden, um 2024 die Schwimmhalle in Hirschfelde weiter zu betreiben.

OB Zenker ergänzt und erläutert das Thema Kulturraumförderung.

Stadtrat Mannschott kann mit dieser Ausarbeitung sehr gut leben, weil er denkt, dass die Ausgaben auf einen Prozess sehr praktikabler Basis erfolgt ist. Sie enthält alle Pflichtaufgaben und die freiwilligen Leistungen so denkt er, sind nicht, vergleichbar so sehr wie im Vorjahr, beschnitten worden. Es ist ein ordentlicher investiver Haushalt dabei und es zielt auf das Haushaltsstrukturkonzept ab. Er gibt seine volle Zustimmung dafür ab. Allerdings hätte er einen Änderungswunsch im investiven Bereich Kategorie 2 Anlage 4 „Bereich Aufwertung der Aufenthaltsqualität für Kinder“. Hier sollte geprüft werden, ob diese wirklich alle jetzt notwendig sind und ob das ein oder andere verschoben werden könnte, um dies als Gegenfinanzierung zu anderen investiven Projekten zu nutzen.

Frau Hänel erläutert die Zusammenhänge, wie mit Änderungen beim Eckwertebeschluss verfahren wird und was sich wie im Haushaltsbeschluss darstellt.

Stadtrat Mannschott sieht es so, dass mit dem Beschluss das Budget mit den Maßnahmen beschlossen wird. Seine Forderungen sind, dass dies unter Vorbehalt zu verstehen ist.

Frau Hänel erklärt nochmals, dass die freiwilligen Leistungen im Eckwertebeschluss unter Vorbehalt im Volumen sind. Sie können gern ein Thema mitgeben, welches im Rahmen des Haushaltes geprüft wird.

Stadtrat Reepen erinnert an das letzte Jahr und die Verfahrensweise zum Eckwertebeschluss. In diesem Zusammenhang äußert er seine Bedenken i.S. Investitionen auch im Blick auf die Ortsteile. Damals wurde im Rahmen des Haushaltsbeschlusses geäußert, dass Maßnahmen nicht mehr verändert werden können, da sie mit dem Eckwertebeschluss beschlossen wurden.

Stadtrat Böhm stellt den Änderungsantrag zum Investitionsplan der Kategorie 1, den Radweg zwischen Hartau und Drei Linden betreffend. Er möchte, dass dieser vorgezogen wird und als Kompromissvorschlag 2024 eingeordnet wird, statt 2027 Jahr und begründet dies mit einer fachlichen Betrachtung. In diesem Zusammenhang meint er, dass es einen Fördertopf im Freistaat Sachsen für Radverkehrsanlagen gibt, der bis 90 Prozent Förderung vorsieht. Nach seinem Kenntnisstand ist diese Förderung auch noch nicht ausgeschöpft und dann könnte der Eigenanteil als erschwinglich bezeichnet werden.

OB Zenker schlägt zur weiteren Verfahrensweise vor, die Änderungsanträge zu sammeln und die bevorstehende Pause zu nutzen, um zu sortieren und danach vorzulegen.

Stadtrat Gullus äußert sich i.S. Technisches Rathaus und zur weiteren Verfahrensweise. Er hatte bereits vor längerer Zeit angefragt, welche Möglichkeiten bestehen. Jetzt hat er in den Investitionsmaßnahmen den Umbau der ehemaligen Tourist Info und Entwicklung der Baugewerkeschule betrachtet. Er möchte, dass diese zwei Investitionen herausgenommen werden bis zur Lösung des technischen Rathauses.

Ortsbürgermeister von Eichgraben, Herr Ehrig, bittet darum, dass zumindest die Planung des Ortszentrums in Eichgraben von 2026/2027 auf 2024 oder 2025 vorgezogen wird. Er verweist darauf, dass der Zustand des Gebäudes immer schlechter wird und begründet es beispielsweise mit Schimmel an den Wänden und den Geruch im gesamten Gebäude.

OB Zenker fragt, ob es noch weitere Änderungsanträge gibt.

Stadtrat Prof. Dr. Kurze erklärt, dass in Abstimmung mit seiner Fraktion, sie den Änderungsantrag von OBM Ehrig übernehmen und den Antrag stellen, die Planung für das Gemeindezentrum in Eichgraben bereits im Jahr 2024 einzuordnen. Als Gegenfinanzierung verweist er auf die 46 T€ aus der Einsparung Bedarfsbudget freiwillige Aufgaben.

Stadtrat Reepen stellt den Geschäftsordnungsantrag, den Eckwertebeschluss bis zur nächsten Sitzung zu vertagen.

OB Zenker spricht sich dagegen aus und begründet es.
Stadtrat Domsgen spricht sich für den Antrag und begründet es.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag von Stadtrat Reepen. Mit 7:15:0 ist der Antrag abgelehnt.

Die Diskussion wird fortgesetzt.

Frau Hänel erläutert noch einmal, dass der Inhalt der Beschlussvorlage die anteiligen Eckwerte der Budgets und die wesentlichen Investitionen für das Jahr 2024 für die pflichtig, dringend und unabweisbaren Sachverhalte (Kategorie 1) und die freiwilligen Sachverhalte (Kategorie 2) sind. Es geht nicht um die Maßnahmen von 2026, 2025 oder 2027.

Stadträtin Kapron möchte sich Stadtrat Gullus anschließend und Stadtrat Prof. Dr. Kurze auf den Merktzettel setzen.

Stadtrat Walkstein bittet um Klarstellung und um nochmalige Erläuterung den Sitzgemeindeanteil Theater in Höhe von 92,5 T€ betreffend. Sind diese zusätzlich, wenn sie jetzt festgezurret werden oder ist es eine Kennzahl ein Eckwert, der sich verändern kann, wahrscheinlich auch wird.

OB Zenker erläutert die Gesamtsituation i.S. Theater sowie den Antrag der Kulturraumförderung betreffend. Es sind 50 Prozent von 92 T€, die entsprechend Eckwertebeschluss benutzt werden können.

Stadtrat Reepen erinnert an das letzte Mal zur Beschlussfassung und sieht es schon so, dass die Summen dann festgezurret sind. Er stellt den Antrag, das Budget der Ortschaften um 100 % zu erhöhen.

OB Zenker fordert Herrn Reepen auf, konkrete Beispiele zu nennen. Er widerspricht dieser Aussage, es sind Eckwerte. Änderungen sind über Anträge über die Fraktionen innerhalb der Haushaltsdebatte möglich.

Stadtrat Domsgen versteht die Wünsche und Nöte der Stadträte, die hier in die Tiefe gehen wollen. Er meint, dass im Beschlussvorschlag nicht drinsteht, dass die Einzelpositionen der einzelnen Branchen, die mit den Eckwertebeschluss belegt werden sollen, in ihrer Strukturierung und Einzelheit beschlossen werden sollen. Vielleicht ist es möglich den Beschluss so zu gestalten, dass klarere Aussagen und ein eindeutiger Ausschluss dieser Einzelmaßnahmen, die in ihrer Summe den Eckwertebeschluss bilden, erfolgt.

OB Zenker schlägt zur weiteren Vorgehensweise eine Auszeit einschließlich der vorgesehenen Pause vor und bittet die Mitglieder des Ältestenrates gemeinsam mit Frau Hänel den Beschluss so zu qualifizieren und Inhalte abzustimmen. Zur Verfahrensweise gibt es keinen Widerspruch.

Die Pause und Auszeit sind beendet.

Frau Hänel informiert über die Änderungen der Inhalte im Beschlussvorschlag in Abstimmung mit den Mitgliedern des Ältestenrates. Zu den Investitionsmaßnahmen teilt sie den Hintergrund mit, warum sie beschlossen werden sollen. Sie bilden die Grundlage ab 01.01.2024 für die Fortsetzungsmaßnahmen, um weiter daran zu arbeiten. U.a. sind bestimmte Maßnahmen pflichtig und umzusetzen. Im Punkt 2 wird ergänzt: „Als Eckwert für das Budget 00300 Amt für Finanzwesen werden 0,00 % festgesetzt und im Punkt 3 wird das Wort Maßnahmen durch „Investitionen“ ersetzt. Alle anderen Änderungsanträge sind entsprechend, weil sie keinen Bezug zur Beschlussvorlage haben, nicht möglich einzubringen.

OB Zenker verweist explizit darauf, dass wir die Eckwerte beschließen, die ausdrücklich ein Handeln weiter erlauben, bevor wir uns endgültig mit Haushaltsbeschluss einigen, insbesondere auch im Bereich der freiwilligen Ausgaben sowie im Bereich der Investitionen.

Stadtrat Prof. Dr. Kurze stellt fest, dass zuerst über die Beschlussanträge diskutiert wurde und daraufhin wurde der jetzige Änderungsantrag eingebracht. Nachträglich erfolgte eine Änderung des Beschlussantrages.

Stadtrat Mannschott erklärt seinen Änderungsantrag als gegenstandslos.

Frau Göhler erläutert die juristische Sichtweise zu den Änderungsanträgen. Die Änderungsanträge müssen sich auf die Vorschläge im Beschlussvorschlag beziehen. Da sind Zahlen und keine Maßnahme vorhanden.

Stadtrat Reepen stellt fest, dass sein Änderungsantrag i.S. Budget Ortschaften jetzt negiert wurden.

OB Zenker verweist nochmals auf die Aussage von Frau Göhler. Es ist noch nicht Zeit darüber zu befinden. Er hat es nicht abgelehnt, sondern konkret muss es im Haushaltsbeschlusses behandelt werden. Er ruft die Fraktionen in diesem Zusammenhang auf, die Änderungsanträge zu formulieren und einzubringen, wenn sie welche haben.

Stadtrat Domsgen bittet um konkrete Ausformulierung des Beschlussvorschlages.

OB Zenker verliest den Beschlussantrag und parallel wird er über die Leinwand angezeigt. Zu den vorgelegten Änderungen gibt es keinen Widerspruch. Die Abstimmung erfolgt über die einzelnen Punkte des Beschlussvorschlages über die Abstimmgeräte.

Punkt 1:

Ist unverändert geblieben.

Abstimmergebnis: Mit Ja 11 Nein 10 Enthaltung 1 beschlossen.

Punkt 2:

Hierzu wird die Änderung vorgeschlagen: „Als Eckwert für das Budget 00300 Amt für Finanzwesen werden 0,00 % festgesetzt.“

Stadtrat Domsgen hat hierzu einen ergänzenden Änderungsantrag. „Im Übrigen sind alle Einzelpositionen der Anlage 2 nicht Bestandteil der Beschlussfassung.“

Stadtrat Mannschott spricht sich gegen den Antrag aus.

Dafür spricht sich niemand aus.

OB Zenker lässt über den Änderungsantrag abstimmen.
Abstimmergebnis: Mit 5:16:1 ist der Antrag nicht erfolgreich.

Die Abstimmung erfolgt über Punkt 2 mit der vorgeschlagenen Ergänzung.
Abstimmergebnis: Mit Ja 11 Nein 10 Enthaltung 1 beschlossen.

Punkt 3:

OB Zenker informiert über die vorgeschlagene Änderung. „Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt für Investitionen in Kategorie 1 ein Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von -4.436.512 € (inklusive investiven Schlüsselzuweisungen)...“

Weitere Änderungsvorschläge gibt es nicht und die Abstimmung erfolgt.
Abstimmergebnis: Mit Ja 11 Nein 10 Enthaltung 1 beschlossen.

Beschluss:

1.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt ein anteiliges ordentliches Ergebnis von -2.215.469 € für die dringend, unabweisbar, pflichtigen Leistungen (Kategorie 1) der Budgets im Ergebnishaushalt laut Anlage 1 als Eckwert für die Erstellung des Haushaltes 2024. Über die restlichen ca. 30 % wird im Rahmen der Haushaltsbeschlussfassung entschieden.

Abstimmung: Ja 11 Nein 10 Enthaltung 1
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

2.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt ein ordentliches Ergebnis im Bereich der freiwilligen Aufgaben (Kategorie 2) der Budgets im Ergebnishaushalt laut Anlage 2 von -600.000 € als Eckwert für die Erstellung des Haushaltes 2024. Über die restlichen ca. 50 % wird im Rahmen der Haushaltsbeschlussfassung entschieden. Als Eckwert für das Budget 00300 Amt für Finanzwesen werden 0,00 % festgesetzt.

Abstimmung: Ja 11 Nein 10 Enthaltung 1
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

3.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt für Investitionen in Kategorie 1 ein Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von -4.436.512 € (inklusive investiven Schlüsselzuweisungen) als Eckwert für Investitionen laut Anlage 3. Über restliche ca. 30 % Investitionen Kategorie 1 und Investitionen Kategorie 2 wird im Rahmen der Haushaltsbeschlussfassung entschieden (Anlage 4 und Anlage 5 zur Information). Die Budgets setzen sich dabei wie in der Anlage 6 dargestellt zusammen.

Abstimmung: Ja 11 Nein 10 Enthaltung 1
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Abstimmung: Ja 11 Nein 10 Enthaltung 1
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.

Stadtrat Thiele stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 13 vorzuziehen und begründet es mit der Anwesenheit von Unternehmern und Händlern.

Dieser Antrag ist nicht zulässig. Die Tagesordnung wurde bereits bestätigt, erklärt OB Zenker.

7. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Festlegung der Schlüsselprodukte für den Haushalt 2024

Vorlage: 838/2023

Frau Hänel nimmt die Erläuterungen der Beschlussvorlage vor.

Stadtrat Prof. Dr. Kurze beantragt, dass der Eigenbetrieb Forstwirtschaft und Kommunale Dienste als Budget mit aufgenommen wird und begründet dies.

Frau Hänel erläutert, dass der Eigenbetrieb Forst/Kommunale Dienst in unserem Haushalt nicht abgebildet ist und auch nicht in den Budgets, dafür gibt es den Wirtschaftsplan.

Stadtrat Gullus fragt, ob es eine Möglichkeit für eine schnelle Abbildung der jeweiligen Budgets gibt, damit sie als Stadträte entsprechend eine schnellere Einsicht bzw. Information erhalten könnten.

Frau Hänel erläutert, dass momentan daran gearbeitet wird, dass jeder Stadtrat eine Übersicht beispielsweise als Dokument in Berichtsform über den Stand der Budgets zur Verfügung gestellt bekommt. Momentan können sich die Stadträte nicht direkt reinklicken, da ein Datenschutzproblem besteht bzw. das Externe auf diesen Server Zugriff erhalten.

Stadtrat Domsgen interessiert diese Auswertung, die sie zur Verfügung gestellt bekommen sollen und vermerkt dazu, ob sie auch so untersetzt werden kann, welche Teilbeträge, auch die Ortschaften betreffend, aufzeigt werden.

Es besteht kein weiterer Diskussionsbedarf. Die Abstimmung erfolgt über die Abstimmgeräte.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt ab dem Haushalt 2024 folgende Schlüsselprodukte/Budgets festzulegen:

- Budget 00116 – SDG
- Budget 00155 – Städtebau
- Budget 00205 – Wirtschaft
- Budget 00305 – Amt für Finanzwesen
- Budget 00525 – Instandsetzungen Hochbau
- Budget 00555 – Tiefbauverwaltung
- Budget 00570 – Bewirtschaftung Medien
- Budget 00630 – Vermietung und Verpachtung
- Budget 00725 – Kitas
- Budget 00740 – Sportstätten

Abstimmung:

**Ja 14 Nein 0 Enthaltung 8
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

8. Tagesordnungspunkt

Beschluss über die 4. Änderungssatzung zur Satzung der Großen Kreisstadt Zittau über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

Vorlage: 828/2023

Frau Sonntag erläutert anhand einer vorbereiteten Präsentation die Entwicklung der Elternbeiträge. Sie verweist auf die Veröffentlichung im Stadtanzeiger Juni, wo die Personal- und Sachkosten dargestellt wurden, die ein Betreuungsplatz je Platz und Monat benötigen.

Die Verwaltung ist angehalten prozentual die Eltern daran zu beteiligen und dies in Form der Elternbeiträge zu erheben. Das heißt der Vorschlag wäre, eine Erhebung um 10 € im Krippenbereich, 9 € im Kindergartenbereich und 5 € im Hortbereich.

Anhand einer weiteren Grafik zeigt sie die Entwicklung des Landeszuschusses. In einer Übersicht erfolgt die Gegenüberstellung der festgesetzten Elternbeiträge in anderen Kommunen. Hier ist die Stadt Zittau in einem guten Mittelfeld. Im September 2023 wurden 1.774 Kinder in Zittauer Einrichtungen betreut. Für 422 Kinder wurden die Elternbeiträge durch das Jugendamt des Landkreises Görlitz übernommen, dies entspricht einem Anteil von 23,79 %.

Es besteht kein Diskussionsbedarf. Die Abstimmung erfolgt über die Abstimmgeräte.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die 4. Änderungssatzung zur Satzung der Großen Kreisstadt Zittau über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege vom 29.10.2020 (zuletzt geändert durch Satzung vom 29.09.2022 zur 3. Änderung der Satzung der Großen Kreisstadt Zittau über die Erhebung

von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege) gemäß Anlage.

Abstimmung:

**Ja 10 Nein 10 Enthaltung 2
Der Beschluss ist: abgelehnt.**

9. Tagesordnungspunkt

Beschluss der 5. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten der Großen Kreisstadt Zittau

Vorlage: 831/2023

Frau Sonntag erläutert die Beschlussvorlage. Die bisherige Benutzungs- und Entgeltordnung ist im § 4 (Tabelle der Entgeltordnung für Sportstätten) zeitlich begrenzt bis zum 31.12.2023. Es wird daher eine Fortschreibung bis 31.12.2024 vorgeschlagen. Gleichzeitig sind redaktionelle Änderungen eingearbeitet, wie bspw. die aktualisierte Bezeichnung des Referates. Des Weiteren wird die entgeltfreie Nutzung für städtische Sportveranstaltungen im Auftrag der Stadt Zittau sowie Kindertagesstätten und Horte des Stadtgebietes Zittau im Rahmen ihrer pädagogischen Arbeit präzisiert. Der § 5 und der § 6 entfallen ganz aufgrund der umsatzsteuerlichen Betrachtung und Vereinfachung. Die Änderungen sind in der Anlage 1 übersichtlich dargestellt.

OB Zenker informiert, dass der Sportbeirat und der Sozialausschuss vorberaten haben und diese Änderung einstimmig empfehlen.

Stadtrat Thiele beantragt, im § 7 die Summe auf die Hälfte zu reduzieren.

Frau Sonntag erklärt, dass sie es so beibehalten möchten und es wären überschaubare Preise im Jahr.

Für und gegen den Antrag spricht niemand.

Stadtrat Thiele zieht seinen Antrag zurück.

Stadtrat Domsgen kritisiert, dass in der Beschlussvorlage keine Gegenüberstellung zu alt und neu gibt. Weiter erklärt er, dass seine Fraktion diesen Beschluss ablehnen, weil es sich hierbei um genau dasselbe handelt, was sie bereits vor einem Jahr abgelehnt haben.

Stadtrat Johne teilt die Meinung des Sportbeirates mit, der sich einstimmig dafür ausgesprochen hat. Im Nachhinein möchten sie noch eine Änderung im Bereich der Sporthalle Lisa-Tetzner-Halle die halbseitige Nutzung vorschlagen. Der Passus für die halbseitige Nutzung bzw. für die Trennung der Halle herauszunehmen. Dies erscheint ihnen nicht als praktikabel und eine Komplettmiete als Teilnutzung macht keinen Sinn.

OB Zenker erklärt, dass er diese Änderung übernimmt und kein Problem darin sieht, dies umzusetzen.

Frau Sonntag informiert darüber, dass die gleiche Regelung in der Schulturnhalle „An der Weinau“ im letzten Jahr aufgrund eines Änderungsantrages eingeführt wurde, die halbe Nutzung zu ermöglichen. Im laufenden Jahr wurde festgestellt, dass es aufgrund technischer und inhaltlicher Dinge, noch der Bedarf da war. Es gab nicht eine Anmeldung für diese große Halle. Im Sportbeirat wurde das Thema sehr offen und konstruktiv besprochen und dieser befürwortet diese Änderung.

OB Zenker erklärt, diese Änderungen zu übernehmen und diese werden in der entsprechende Tabelle gestrichen.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr. Die Abstimmung erfolgt über das Abstimmgerät.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die 5. Änderung zur Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten der Großen Kreisstadt Zittau gemäß Anlage.

Abstimmung:

**Ja 17 Nein 5 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

10. Tagesordnungspunkt

Grundsatzbeschluss zur Umstrukturierung der Aufgaben des Bereiches Tourismus der ZSG in der Holding

Vorlage: 832/2023

OB Zenker nimmt die Erläuterungen der Beschlussvorlage vor. Ziel soll sein, wenn der Beschluss heute positiv entschieden wird, die Gründung einer Schwestergesellschaft der ZSG für die Übernahme der Tourismusleistungen in partieller Gesamtrechtsnachfolge.

Im Ergebnis der Auswertung der Einzelkriterien ist Variante 3 als umsetzungsrelevant identifiziert worden. Ziel ist es, eine möglichst zeitnah umsetzungsfähige Lösung zu erarbeiten und diese dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen und der Beginn einer neuen Gesellschaft ab 01.01.2025. Die Vorberatung fand im VFA statt und einstimmig ist empfohlen worden, dass der Aufsichtsrat aufgefordert wird zusammen Wege zu finden.

Stadtrat Glaubitz meint, dass im Aufsichtsrat das Thema zwar besprochen wurde, allerdings wurde nie inhaltlich über die konkreten Varianten diskutiert. Insofern ist er darüber heute verwundert, dass er es im Stadtrat und nicht im Aufsichtsrat erfährt. Die fehlende Variante, von der bisher immer diskutiert wurde, nämlich die, dass man die Aufgaben der ZSG erweitert, sodass der Eigenanteil von 30 % wäre, diese vermisst er hier und ist von vornherein ausgeschlossen worden. Er kann heute jetzt nicht sagen, dass dieser Weg der richtige ist. Insofern seine Frage dazu, warum ist der Punkt der Erweiterung der Aufgaben nicht fortgeführt und nicht betrachtet worden.

OB Zenker bestätigt, dass dieser Punkt betrachtet wurde, aber es keine realistischen Punkte gab, die es begründbar gemacht hätten. Der heutige Weg ist notwendig, damit die Aufsichtsräte überhaupt in die Arbeit gehen können. Der Gesellschafter muss sagen, das ist der Auftrag. Der Beschlussvorschlag ist nicht die Umsetzung.

Stadtrat Domsgen meint und sieht in seinen Gedanken die Frage, ob man den Stadtkonzern noch weiter aufdröseln und noch mehr praktiziert wird, da nach seiner Auffassung in dem Zusammenhang wieder ein Stück weiter passiert. Ihm wäre es ganz recht, wenn man die Variante betrachtet, ob die SBG noch bestimmte Leistungen für die Stadtverwaltung ausübt. Er hat hier auch den Personalbedarf im Blick und würde diese Variante als Vorteil erachten, als die Variante mit der Tochtergesellschaft.

OB Zenker erläutert die Zurücknahme von bestimmten Leistungen beispielsweise den Tourismus und deren Auswirkungen betreffend.

Stadtrat Mannschott unterstützt den Vorschlag und begründet dies.

Stadtrat Walkstein erinnert an die Geschichte der Touristinformatio. Er denkt, dass der Bereich Tourismus bei der ZSG gut aufgehoben ist. In die Stadtverwaltung zurück hält er für nicht sinnvoll.

Stadtrat Prof. Dr. Kurze erinnert, dass damals schon die Meinung innerhalb der Diskussion vertreten wurde, dass die Übergabe von städtischen Leistungen in die Gesellschaft eine nachhaltige Lösung ist. Insofern kann er dies nur unterstützen.

Stadtrat Glaubitz stellt den Änderungsantrag, eine Formulierung aufzunehmen, dass eine Prüfung der Variante der Zuweisung von zusätzlichen Aufgaben mitbetrachtet wird.

OB Zenker nimmt dazu Stellung und spricht sich dagegen aus.

Stadtrat Domsgen spricht sich für den Änderungsantrag aus und begründet dies.

OB Zenker hatte sich bereits dazu geäußert und schlägt folgenden Formulierung vor. Im Punkt 1 den Satz zu ergänzen. „ Alternativ soll die Prüfung der Zuweisung weiterer Aufgaben der Stadtverwaltung Zittau geprüft werden.“

Die Abstimmung erfolgt über die Abstimmgeräte. Mit 14:6:2 ist der Änderungsantrag bestätigt.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr und die Abstimmung erfolgt mit der Änderung über die Abstimmgeräte.

Beschluss:

1.

Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Zittau wird beauftragt, die Prüfung der Voraussetzungen zur Gründung einer Tochtergesellschaft der SBG als Schwestergesellschaft der Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH für die Übernahme des Bereiches Tourismus der ZSG zu veranlassen. Alternativ soll die Prüfung der Zuweisung weiterer Aufgaben der Stadtverwaltung Zittau geprüft werden.

Die Prüfung inkludiert vergaberechtliche, gesellschaftsrechtliche, steuerliche und finanzielle Auswirkungen für die drei Hauptprozessbeteiligten Große Kreisstadt Zittau (als Auftraggeber), SBG (als Muttergesellschaft) und ZSG (als betroffenes Unternehmen der Umstrukturierung). Über das Ergebnis ist dem Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau zu berichten. Alternativ soll die Prüfung der Zuweisung weiterer Aufgaben der Stadtverwaltung Zittau geprüft werden.

2.

Der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Zittau wird angewiesen, auf eine entsprechende Umsetzung des Stadtratsbeschlusses in der Gesellschafterversammlung der SBG hinzuwirken.

Abstimmung:

**Ja 18 Nein 0 Enthaltung 4
Der Beschluss ist: mehrheitlich beschlossen.**

11. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Bildung einer Gewinnrücklage im Eigenbetrieb Forstwirtschaft und Kommunale Dienste / BT Forstwirtschaft

Vorlage: 793/2023

OB Zenker nimmt die Erläuterung zur Beschlussvorlage vor. Der Betriebsausschuss hat einstimmig den Beschlussvorschlag empfohlen.

Es besteht kein Diskussionsbedarf. Die Abstimmung erfolgt über die Abstimmgeräte.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Bildung einer Gewinnrücklage im BT Forstwirtschaft unter folgenden Maßgaben:

1. Die Rücklage wird aus den Ergebnissen der Gewinn- und Verlustrechnung der Jahre 2021 – 2027 des Forstbetriebes gebildet. Sie stellt eine Vorsorge für die Bewältigung der kalamitätsbedingten außerordentlichen Aufgaben dar.

2. Die Rücklage wird für den Ausgleich von Verlusten aus der Gewinn- und Verlustrechnung herangezogen.

3. Die Höhe der jeweiligen Beträge ist im Zuge der Prüfung der Jahresabschlüsse festzustellen und im kommenden Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes / BT Forstwirtschaft abzubilden.

Abstimmung:

**Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

12. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Prüfung der Ausrichtung einer Landesgartenschau auf der Basis grüner und klimaresilienter Stadtstrukturen

Vorlage: 841/2023

Zum Tagesordnungspunkt sind anwesend Herr Prof. Dr. Kratzsch, Rektor der Hochschule Zittau/Görlitz, Herr Krusekopf und Herr Herzog vom Allgemeinen Unternehmerverband.

OB Zenker nimmt die Erläuterung der Beschlussvorlage vor. Die Gäste erhalten das Rederecht. Hierzu besteht kein Widerspruch.

Herr Krusekopf erläutert den bisherigen Werdegang für das Projekt „Grenn Zittau 2032+“.

Herr Prof. Kratzsch ergänzt die Ausführungen aus Sicht der Hochschule und die Möglichkeiten dazu.

Die Präsentation wird zur Verfügung gestellt.

Stadtrat Mannschott befürwortet das Projekt und sieht gute Vorteile auch im Blick auf die gemeinsame Zusammenarbeit mit der Hochschule.

Stadtrat Thiele befürwortet ebenso das Projekt und begrüßt die neuen Visionen für die Stadt Zittau.

Stadtrat Böhm begrüßt diesen Ansatz Landesgartenschau ausdrücklich, um damit die Stadt für den Klimawandel fit zu machen. Allerdings meint er auch, dass ein Umdenken in vielen Bereichen erfolgen muss, beispielsweise nennt er das INSEK mit der Frischluftschneise.

Stadtrat Johne gibt von seiner Seite große Unterstützung. Er meint, dass Forschung und Wissenschaft neue Impulse für dieses Vorhaben hineinbringen.

Es besteht kein Diskussionsbedarf mehr. Die Abstimmung erfolgt über die Abstimmgeräte.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau befürwortet das Ansinnen der Bewerbung um die Ausrichtung einer Landesgartenschau in den Jahren zwischen 2030 und 2035. Basis dieser Bewerbung soll die Entwicklung der Großen Kreisstadt Zittau zu einer grünen Stadt mit klimaresilienten und aufenthaltsfreundlichen Stadtstrukturen sein.

Zur Vorbereitung einer Entscheidungsfindung ist eine konzeptionelle Grundlage zu schaffen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, durch die Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH eine konzeptionelle Grundlage erarbeiten zu lassen sowie Fördermittel für das Management des Prozesses einzuwerben.

Abstimmung:

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

13. Tagesordnungspunkt

Beschluss zur Verordnung über verkaufsoffene Sonn- und Feiertage 2023

Vorlage: 830/2023

OB Zenker nimmt die Erläuterung der Beschlussvorlage vor.

Es besteht kein Diskussionsbedarf. Die Abstimmung erfolgt über die Abstimmgeräte.

Beschluss:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die beigefügte Verordnung über verkaufsoffene Sonn- und Feiertage 2023.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.

Stadtrat Prof. Dr. Kurze war zur Abstimmung nicht anwesend.

14. Tagesordnungspunkt

Nachbesetzung/Wahl des Aufsichtsrates der WBGZ

Vorlage: 849/2023

OB Zenker informiert, dass Stadtrat Gullus sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt hat. Für die Zeit ab dem 01.12.2023 bis zum Ende der Amtszeit des aktuellen Aufsichtsrates im Jahr 2024 hat eine Nachbesetzung zu erfolgen. Vorgeschlagen ist Stadtrat Thiele für die Nachbesetzung. Weitere Vorschläge liegen nicht vor. Er fragt, ob der Weg der Einigung zur Besetzung möglich ist. Es besteht kein Widerspruch.

Die Wahl ist per Akklamation möglich, erläutert OB Zenker. Er fragt ob dagegen Widerspruch besteht.

Es besteht kein Widerspruch zur Akklamation. Die Abstimmung erfolgt über die Abstimmgeräte.
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stellt im Wege der Einigung

Frau/Herrn Oliver Johne
Frau/Herrn Frank Figula
Frau/Herrn Dietrich Thiele.

als Vertreter im Aufsichtsrat der Wohnbaugesellschaft Zittau mbH ab dem 01.12.2023 fest.

Herr Oberbürgermeister Zenker wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Wohnbaugesellschaft Zittau mbH die o.g. Personen in den Aufsichtsrat zu bestellen.

Abstimmung:

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0
Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.**

**15. Tagesordnungspunkt
gegen 18:00 Uhr Anfragen der BürgerInnen**

Es gibt keine Anfragen aus der Bürgerschaft.

OB Zenker nimmt es zum Anlass und verliest die Antwort auf die Bürgeranfragen von Herrn Schiermeyer aus Zittau aus der letzten Sitzung.

**16. Tagesordnungspunkt
gegen 19:00 Uhr Pause**

Die Pause findet von 19:25 Uhr bis 19:51 Uhr statt.

OB Zenker beendet die Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau.

Gez.
Thomas Zenker
Oberbürgermeister

Gez.
Oliver Johne
Stadträtin/Stadtrat

Gez.
Andreas Wiesner
Stadträtin/Stadtrat

Gez.
Simone Weichenhain
Schriftführer/in